

Gedankensammlung zur naturschutzrechtlichen Abwägung Berkersheim-Süd/-Ost:

BERKERSHEIM-OST

Das Plangebiet Berkersheim-Ost liegt nahtlos umrahmt vom Grüngürtel Frankfurt/Landschaftsschutzgebiet/Schutzzone II. In seiner qualitativen Beschaffenheit und kultureller Nutzung unterscheidet es sich nicht von diesem.



Eine Ausweisung als Grüngürtelgebiet fand in der Vergangenheit nicht statt, obwohl das Gebiet als Appendix am Siedlungsende liegt und nach Bebauung als Fremdkörper im umgebenden Grüngürtel wirkt. Mehr noch, es wird nach der Bebauung das historisch gewachsene Ring- bzw. Radialsystem der Frei- und Grünflächen stören. Der Grund für die historische Nichteinbeziehung ohne biologisch/ökologische Begutachtung und Bewertung ist schlichtweg, dass das Gebiet schon seit ca. 40 Jahren, also bevor der Grüngürtel von der Stadt Frankfurt ausgewiesen wurde, als Reservefläche „vorgehalten“ wurde (Bebauungsplan von 1974).

Das angrenzende Schutzgebiet als Teil des Berger Rücken leidet schon heute sichtbar unter dem massiven Eingriff der frühen 1990er Jahre, d.h. dem Zerschneiden wertvollster Naturlandschaft durch den Bau der vierspurigen, mithin autobahnähnlichen Bundesstraße B3a. Schon jetzt ist bspw. ein Wildwechsel hierdurch erheblich erschwert, da auch die Nidda und die Trasse der Main-Weser-Bahn das Gebiet zusätzlich abriegeln.

Darüber hinaus isoliert eine vollständige Bebauung des Plangebiets Berkersheim-Ost zukünftig Teile des Landschaftsschutzgebiets (Bereich westlich der B 3a – A 661 – Bebauungsgrenze Am Dachsberg) vollständig. Durch die Abriegelung ist dann ein erdgebundener Wildwechsel nicht mehr möglich.

„Verkehrswege und landschaftszerschneidende Elemente wirken für viele Tier- und Pflanzenarten als „Barrieren“ und führen zur Habitatfragmentierung, das heißt, sie verkleinern, zerteilen und isolieren deren Lebensräume. Die Zerschneidung und Fragmentierung der Landschaft gilt als wesentliche Ursache für den Rückgang von Tier- und Pflanzenarten und die Gefährdung der Artenvielfalt (Biodiversität). **In ökologisch besonders hochwertigen und sensiblen Gebieten, die eine überdurchschnittliche Dichte schutzwürdiger Biotope oder überdurchschnittliche Vorkommen landesweit gefährdeter Tier- und Pflanzenarten aufweisen, wirkt sich die Zerschneidung diesbezüglich besonders gravierend aus.** Die Zerschneidung hat zur Folge, dass Tier- und Pflanzenpopulationen voneinander getrennt werden. Je nach Breite der Trennung kann es zu erschwerten Kontakten bis zu einer völligen Isolierung kommen. Die verbleibenden Flächen können sich als zu klein für den Fortbestand einer Art erweisen. Je nach Art des Lebewesens wirkten sich Breite und Art der Trennung verschieden aus. **Für Kriechtiere kann sich bereits der schmalste Weg als unüberwindliche Schneise erweisen.**“
(<http://de.wikipedia.org/wiki/Landschaftszerschneidung>)

Darüber hinaus sind notwendige folgende Eingriffe in Grüngürtel (Zone II) in Folge der Bebauung von Berkersheim-Ost zu erwarten:

- Regenwasserableitung zwecks Regenwasserbewirtschaftung mit zentraler Teichanlage mit Dauereinstau (analog Riedberg) unterhalb bzw. westlich des Baugebiets
- Straßenanbindung an S-Bahn-Station (Schreiben des Stadtplanungsamtes)
- Straßenanbindung an Straße „Am Kalten Berg“ zur Entlastung der defizitären ortsinneren Straßeninfrastruktur (Schreiben von Stadtplanungsamt vom 16.09. und 20.11.2014)
- Lärmschutzeinrichtungen entlang der B3a sowie der Trasse der Main-Weser-Bahn
- *Indirekt*: Omega-Brücke als Bahnquerung und Ersatz für Bahnübergang mit Gefahr des Schleichverkehrs aus Frankfurt Nord-Ost im Falle der o.a. Straßenanbindungen (Schaffung einer quasi-Ortsrandstraße – Folge: weitere Belastung der Straße Am Dachsberg)

Fauna und Flora

Diesen bestehenden Restriktionen zum Trotz konnte sich dank behutsamer landwirtschaftlicher Nutzung und der privaten Pflege der im Plangebiet befindlichen reifen Streuobstwiesen (Frankfurt: „Stadt der Bäume 2014“) eine artenreiche Fauna und Flora erhalten.

U.a. die jährliche Vogelzählung des Nabu zeigt das Vorkommen folgender tlw. geschützter Tierarten: u.a. Fledermäuse, Grün- und Buntspecht, Kuckuck, 3 Steinkauzpaare in Nistkästen, die im letzten Jahren Junge aufzogen, darüber hinaus auch Rebhühner, Fasane, Feldlerchen, Zaunkönige, Kuckuck, um nur einige eher selten auftretende Arten zu nennen. Desweiteren sind in diesem Gebiet Rehe, Füchse, Feldhasen, Kröten, Frösche, Lurche und Eidechsen aufzufinden.

Der größere Teil der Streuobstbäume (z.T. alte, urwüchsige Sorten) steht innerhalb des Plangebiets; nur ein kleiner Anteil im verbleibenden direkt umgebenden Landschaftsschutzgebiet. So befinden sich auf ca. 30% der Fläche von Berkersheim-Ost reife Streuobstwiesen und eingewachsene Haus- und Pacht-/Erbpachtgärten mit altem Obstbaumbestand und zu Biotopen angelegten Teichen.

In einer Antwort des Ministers für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz von 2006 (Hess. Landtag Drucksache 16/5703) ist bzgl. der naturschutzrechtlichen Bewertung reifer Streuobstwiesen zu lesen: Es „ist davon auszugehen, dass (...) insb. reife Entwicklungsstadien von Streuobstwiesen als Lebensstätten nach dem Anhang IV der FFH-RL zu schützender Tierarten und der europäischen Vogelarten bereits den Artenschutzvorschriften der Vogelschutz- oder FFH-Richtlinie unterliegen. Das europäische Artenschutzrecht ist im Lichte der (...) Rechtsprechung des EuGH strenger als der gesetzliche Biotopschutz nach (...) Hess. Naturschutzgesetz bzw. (...) Bundesnaturschutzgesetz.“

Streuobstwiesen sind demnach als besonders schutzwürdig einzustufen.

Zudem werden diese Streuobstwiesen von/mit Weidetieren gepflegt, was dem historischen Ideal dieses Lebensraumtyps entspricht.

„Letzte Zeugen einer extensivem Landwirtschaftsform sind die (...) Bestände hochstämmiger Obstbäume auf ‚Streuobstwiesen‘ (...). Das Grünland unter den Bäumen wurde ehemals ein- bis zweimal jährlich gemäht oder als Weide genutzt. (...) Obwohl diese Landnutzungsform uns heute so ‚urhessisch‘ erscheint, ist sie in unserem Land kaum 200 Jahre alt. (...) Ausgefaltete Aststümpfe und hohle Stämme bieten einer Vielzahl von Tieren Verstecke und Nistgelegenheiten. Vom Laub der Bäume leben viele Insektenarten. In Hessen stehen Streuobstwiesen aus diesem Grund unter Naturschutz.“ (aus: Lebensräume und Artenvielfalt, Amt für Umwelt, Energie und Klimaschutz Offenbach am Main)



Klima

Ferner verengt die Bebauung z.T. mit Geschosswohnungsbauten massiv die bestehende Kalt- bzw. Frischluftschneise, die die Innenstadt mit Luftströmen aus Richtung Wetterau mitversorgt. Das Gebiet Berkersheim-Ost ist gemäß Klimaplanatlas der sehr wichtigen, zu erhaltenden und zu schützenden Kategorie 1 zugeordnet: Kaltluftentstehung, Luftleitbahnen, Hangwinde.

„Das Stadtklima hängt stark vom Verhältnis zwischen Gebäuden, versiegelten Flächen und **Grünräumen ab. Bereits heute gibt es in Frankfurt das typische Stadtklimaphänomen mit höheren Temperaturen und weniger Wind als im Umland. Bis zum Jahr 2050 können laut** Projektionen des Deutschen Wetterdienstes die Sommertage (über 25 Grad Celsius) von durchschnittlich 44 auf bis zu 75 Tage zunehmen. **In Frankfurt weht der Wind hauptsächlich von Südwest oder Nordost.** Frische Luft strömt von den Hängen des Taunus und auch der Wetterau ein, Main und Nidda wirken als Luftleitbahnen. Auch im GrünGürtel selbst entstehen auf den **Feldern und Wiesen in Frankfurts Norden kühle Luftmassen.**“ (Umweltamt Frankfurt in: <https://www.eopinio.de/beteiligung/stadt/36/karte/1/seite/49>)

Ackerboden

Auch geht weiteres wertvolles, weil fruchtbarstes Ackerland verloren, was dem Ziel einer regionalen Landwirtschaft entgegensteht. Dieser Boden wird größtenteils genutzt als Äcker zur Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte (Kartoffeln, Getreide), die z.T. in Berkersheim direkt vermarktet werden bzw. als Weidefläche für Pferde als weiteres Standbein der ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe bzw. des Reit- und Fahrvereins Niddertal.

„Direkte Vermarktung aus der Region gewinnt sowohl für die Verbraucherinnen und Verbraucher als auch die Erzeuger landwirtschaftlicher Produkte immer mehr an Bedeutung. (...) Sie ermöglichen eine für Kunden und Erzeuger gleichermaßen faire Preisgestaltung, darüber hinaus werden die **Nachteile einer langen Lieferkette vermieden.** Der direkte Kontakt von Erzeugern und Kunden stärkt das Vertrauen in sichere und gesunde heimische Agrarprodukte, können sich die Kunden doch direkt vor Ort darüber informieren, wie ihre Lebensmittel hergestellt und wie Tiere gehalten werden. (...) Auf Grundlage des Beschlusses der Nachhaltigkeitskonferenz wird das Ziel der **Reduzierung des Verbrauchs landwirtschaftlicher Flächen** weiter verfolgt.“ (Koalitionsvertrag CDU/Grüne Hessen, Januar 2014)

„Geographisch wird also der Wetteraukreis im Norden von der Stadt Gießen und im Süden von den nördlichsten Teilen der Stadt Frankfurt begrenzt. Das Naturgebiet Wetterau hat eine Nord-Süd-Ausdehnung von etwa 40 Kilometer und eine Ost-West-Ausdehnung von circa 20 Kilometer. Gerade mal 10 Prozent der etwa 700 Quadratkilometer großen Fläche dieser flachwelligen Landschaft sind bewaldet, der Großteil besteht neben Ansiedlungen aus Auen, Wiesen und Ackerflächen. Die in der Tertiärzeit eingesunkene Erdkruste besteht überwiegend aus Löß, einem sehr feinen roten Schluff, der im Laufe der Zeit zu dicken Schichten abgelagert wurde. Über viele Millionen Jahre entstand aus diesem vielschichtigen Untergrund **einer der fruchtbarsten Böden Deutschlands.**“ (http://www.iem.thm.de/mi-projekte/fblandwirtschaft/bonus/Broschuere_Wetterau.pdf)

Wasserhaushalt

Die **geologische/hydrologische Situation** im Bereich Berkersheim-Ost (Quellgebiet/Trinkwasserschutzgebiet zumindest angrenzend/ggf. Heilquellenschutzgebiet (Azur-Quelle) – Antrag aus 1976) ist bislang ungeklärt; die Auswirkungen des in diesem Bereich vorhandenen artesischen Grundwassers (vgl. Voruntersuchungen Bahnunterführung) ebenso. Zu klären ist ferner die Entwässerung des stark abfälligen Geländes, das mit traditionellen Felddrainagen versehen ist. Bereits beim Bau der Häuser „Am Hohlack“ kam es in den 1980er Jahren zu schwerwiegenden Entwässerungsproblemen. Das bestehende System an Felddrainagen war weder der Stadtentwässerung Frankfurt/Main noch dem damaligen Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung, Wiesbaden bekannt. Der Eingriff in dieses System kann den Naturbestand des Landschaftsschutzgebietes sowie die bestehende Haussubstanz erheblich beeinflussen, da sich Wasserwege durch bautechnische Eingriffe verändern werden.

Landschaftsbild

Berkersheim unterliegt nicht ohne Grund in großen Teilen einer städtischen Erhaltungssatzung.

„Das auffallende Merkmal von Berkersheim ist seine Lage am Hang, der nach Norden zur Nidda hin steil abfällt. (...) Das Ortsbild von Berkersheim ist vor allem durch eine an die Topographie angepasste Siedlungsstruktur und Bebauung geprägt.“

(Erhaltungssatzung Nr. 10 in: http://www.planas-frankfurt.de/planAS/index_frame.htm?user=www-bebauungsplaene&pw=b/http://212.223.100.80/planAS_Daten/Staedtebauliche_Satzungen/Erhaltungssatzung/Dokumente/E10/Bgr-E10.pdf)

Auch die von der Erhaltungssatzung nicht erfassten Teile Berkersheim, wie insb. auch der Bereich „Am Hohlack“, orientieren sich in der Art der Bebauung, mithin in den Vorgaben der bestehenden

Bebauungspläne an dieser terrassenartigen Entwicklung, die zu einem **harmonischen Gesamtbild Siedlung-Landschaft führt**. Im Bereich der momentanen Bebauungsgrenze staffeln sich folgerichtig die Haushöhenvorgaben wie folgt: max. 1/1,5 Geschosse (bei Walmdachform im Bereich Am Hohlack 54-72; 2,5 Geschosse (Reihenhausbebauung ab Straße „An der Sandeller“), max.3,5 Geschosse nur im Bereich der Liegenschaft „Am Hohlack 30“/ „Am Honigberg“).

Die geplante Bebauung des Gebietes Berkersheim-Ost gemäß der Zielvorgabe des Wohnungsbauentwicklungsplans 2015 (200 WE) lässt eine Bebauung in Dichte und Höhe erwarten, die dieser landschaftsbildnerisch exponierten Lage nicht gerecht wird. Auch können die bestehenden Streuobstwiesenbestände faktisch nicht integriert werden.

Berkersheim-Süd

Demgegenüber steht im vorgeschlagenen Gebiet Berkersheim-Süd/Preungesheim eine **Insellage** des Grüngürtels II.



Fauna und Flora - Klima

Es ist begrenzt von der viel befahrenen Straße „Am Dachsberg“ und durch das neue Baugebiet „Schwarzer Platz“ (B-Plan von 2007). Diese Insellage muss weitreichende Konsequenzen für **Fauna und Flora** haben, da schon Wildtierwechsel stark eingeschränkt sind.

Zudem ist die **Frischluff-/Kaltluftschneise** im Bereich Berkersheim-Süd bereits durch die erfolgte Bebauung im Bereich Berkersheim-West sowie den Schulneubau maximal eingeschränkt und auf einen Grünstreifen reduziert worden. Das Gebiet ist der niedrigeren Kategorie 2 gemäß Klimaplanatlas zugeordnet.

Der Grünstreifen kann bspw. entlang der Bebauungsgrenze zum Gewerbegebiet August-Schanz-Straße fortgeführt werden und ggf. in seinem derzeitigen natürlichen Zustand belassen werden. Zusätzlich kann er dann als Abstandsfläche zum Gewerbegebiet fungieren. Dann wäre die Grünschneise zum Niddatal und mithin die Grüngürtelverbindung erhalten.



Lärmsituation

Beide Gebiete sind Verkehrslärm ausgesetzt:

- Berkersheim-Ost: B3 (autobahnähnlich ohne Lärmschutz), Main-Weser-Bahn (im Ausbau, ohne Lärmschutz)
- Berkersheim-Süd: A 661 (mit Lärmschutz)

Im Falle von Berkersheim-Süd tritt darüber hinaus die Thematik Gewerbelärm auf:

Jedoch scheint ein problemloses Nebeneinander von Wohnen und Arbeiten analog der seit Jahren bestehenden Grenze zum Bereich Edwards Garden möglich.

Ferner bietet das Baugesetzbuch ausreichend Möglichkeiten, diesen scheinbaren Konflikt zu beseitigen. Eine Übersicht bietet die Broschüre *Handlungsempfehlungen - Schallschutz für neue Wohn- Mischgebiete in der Nachbarschaft bestehender Industrie- und Gewerbegebiete des hess. Wirtschaftsministeriums und des hess. Umweltministeriums von 11/2012*.

Wasserhaushalt/Gewässer und Ackerboden/landwirtschaftliche Nutzung

Die bestehenden Oberflächengewässer liegen jenseits der Straße „Am Dachsberg“ und somit außerhalb des Gebiets Berkersheim-Süd. Das Gebiet wird landwirtschaftlich nicht genutzt mit der Ausnahme der Mahd kleiner Teilstücke.

Zustand des Gebiets „Berkersheim-Süd“ als Teil des Grüngürtels (Schutzzone II):

Es befinden sich mehrere nicht im Grüngürtel II erlaubte eingezäunte Kleingärten (z.T. videoüberwacht) mit großen, tlw. stark ausgebauten Hütten und Parkplätzen. Größere Gebiete sind stark vermüllt, das Wegenetz (PKW-Pfade und Trampelpfade) teilweise mit Plastik-Kunstrasen versehen. Streuobstwiesen sind hier nicht vorhanden.

Zwar wird diesem Gebiet vom Planungsdezernat ein „biotopähnlicher Zustand“ zugeschrieben (Hr. Gellert in FNP, 24.2.) bzw. es wird als „Paradebeispiel für einen strukturreichen Land mit hoher Artenvielfalt“ (Hr. Dommermuth in FNP, 24.2.2015) gewertet. Der faktische Zustand lässt die Bewertung gemäß Aktenlage jedoch fraglich erscheinen.





Abschlussbemerkung

Ein **Gebietstausch** ist gemäß Grüngürtelcharta bei Gleichwertigkeit möglich. Voraussetzung ist ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung. Die Tauschabwägung ist auch gängige Verwaltungspraxis; in einem Interview mit der FNP sagt Herr Hunscher als Leiter des Stadtplanungsamts am 26.01.2015: *„Dennoch prüfen wir gemeinsam mit dem Umweltamt, ob die Abgrenzung des Grüngürtels zum Siedlungsgebiet richtig gewählt ist.“*

So ist z.B. im Kontext der DFB-Akademie im Bereich der heutigen Galopprennbahn zu lesen: „Für alle Eingriffe in den Landschaftsschutz wird es einen ökologischen Ausgleich geben.“ (<http://perspektive-niederrad.de/fragen-antworten> am 15.05.2015 - DSK Wiesbaden im Auftrag des Stadtplanungsamtes Frankfurt am Main)